

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 07.12.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD1.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Aufstellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2020 der Stadt Raunheim aufzustellen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet nach Ablauf eines laufenden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser besteht aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung und enthält somit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Nach § 112 Abs. 5 HGO hat der Magistrat den Jahresabschluss aufzustellen.

Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung sind über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 gem. §112 Abs. 5 HGO zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleiterin II

Bader
Fachdienstleiter II.1